

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 21 (1995)
Heft: 1

Rubrik: Leserinnenbrief

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Klarstellung

Das Eidgenössische Büro für Gleichstellung von Frau und Mann reagiert auf den Artikel «Peking ruft. Die 4. Weltfrauenkonferenz und die regierungsunabhängigen Frauenorganisationen (NGOs) in der Schweiz» von Franziska Baetcke in der letzten Nummer (10/94):

Liebe EMI-Frauen

1. Im nationalen Vorbereitungskomitee sind mehr als 50 Nicht-Regierungsorganisationen vertreten. Es sind dies Frauenorganisationen, Menschenrechts-, Entwicklungs- und Gesundheitsorganisationen sowie Berufsverbände und Sozialpartner. Das durch sie abgedeckte Themenspektrum ist sehr breit. Neben Frauen aus traditionellen Frauenorganisationen sind z.B. auch Frauen aus Projekten unterschiedlichster Art vertreten. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann hat bewusst die Organisationen bzw. Projekte angeschrieben und nicht einzelne Frauen. Dadurch wurde es den Organisationen selber überlassen, wen sie in das nationale Komitee delegieren wollten. Das im Artikel erwähnte NGO-Forum (verschiedene Organisationen) ist nur ein Teil des nationalen Komitees. Eingesetzt wurde das Komitee aufgrund eines Beschlusses des Bundesrates und nicht aufgrund einer Einladung der «Beamtinnen des Gleichstellungsbüros».

Zum Vergleich: Am Vorbereitungsprozess für die 3. Weltfrauenkonferenz 1985 in Nairobi wurden 12 bis 15 Frauenorganisationen eingeladen. Es waren dies damals die traditionellen Frauendachverbände sowie Frauenorganisationen von Parteien.

Der gesamte Vorbereitungsprozess für Beijing ist eine Zusatzaufgabe für das Gleichstel-

lungsbüro. Es gab – trotz verschiedenster Bemühungen von uns – keine zusätzlichen Stellen oder finanziellen Mittel. Gleches gilt im übrigen auch für die Erarbeitung des Länderberichts.

2. Die von der UNO gewünschten Länderberichte sind Berichte der Regierungen über die Situation der Frauen im jeweiligen Land. Bundesrätin Ruth Dreifuss hat aber an der ersten Sitzung des Komitees im Juni 1994 die Organisationen eingeladen, zum offiziellen Länderbericht einen Annex zu verfassen. Dieser Annex (leider haben nur sehr wenige Organisationen diese Gelegenheit wahrgenommen) ist integraler Bestandteil des Länderberichts der Schweiz.

Im Gegensatz zum ersten Teil des Berichts – der vom Bundesrat erst verabschiedet werden konnte, nachdem alle Dienststellen und Departemente mit dem Inhalt einverstanden waren – wurde der Annex (der NGOs) als eigenständiger zweiter Teil des Berichts ohne jede Änderung akzeptiert. Wir sehen dies als Vorteil für die NGOs, dass sie ihre Kritikpunkte und Vorschläge ohne Kompromisszwang in das Dokument einbringen konnten.

3. Zum Zeitpunkt dieses Artikels gab es noch gar keinen Länderbericht. Der Länderbericht wurde erst Ende des Jahres 1994 vom Bundesrat verabschiedet und wird zur Zeit gedruckt.

Der Länderbericht der Schweiz (selbstverständlich inklusive Annex!) kann erst ab Mitte Januar 1995 auf deutsch und französisch beim Dienst für Frauenfragen, Bundesamt für Kultur, Tel. 031/ 322 92 76, bezogen werden.

4. Durch einen – nach unzähligen Schwierigkeiten – vom Bundesrat bewilligten Kredit für die Vorbereitungsarbeiten auf nationaler und internationaler Ebene für Beijing bekamen die NGOs die Gelegenheit, Projekte im Zusammenhang ihrer Vorbereitungen für

Beijing einzureichen. Dies haben einige NGOs wahrgenommen. Für 1994 sind Projekte von rund Fr. 55 000.– bewilligt worden; für 1995 sind Projekte von rund Fr. 36 000.– vorgesehen.

Das Gleichstellungsbüro hat die NGOs zudem mehrfach aufgefordert, eine Koordinationsstelle für die NGO-Aktivitäten einzurichten, und war bereit, dies als eigenständiges Projekt zu unterstützen. Trotz zahlreicher, auch persönlicher Gespräche hat sich leider keine Organisation bereiterklärt, eine solche Funktion für alle NGOs zu übernehmen.

5. Und eine letzte Bemerkung: Wenn eine schreibt, dass «Die Umsetzung von NGO-Forderungen in konkrete politische Massnahmen [...] noch auf sich warten lassen (wird). Besonders wenn es sich um die Anliegen von Frauen handelt; um Frauen, deren Interessen radikaler und ungeduldiger sind als die von den staatlichen Frauenkommissionen formulierten Richtlinien und Vorschläge.», dann zeigt sie damit vor allem, dass sie weder die Arbeit der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen noch diejenige des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann kennt und sich auch nicht ein klitzekleines Bisschen mit den Möglichkeiten und Grenzen institutioneller Frauen- und Gleichstellungs-politik auseinandergesetzt hat. Das ist schade und wäre dringend nachzuholen.

PATRICIA SCHULZ, ELISABETH KELLER

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann